

Umstellung anzugeben hätten, — kaum einer von den 95 ist an seiner Stelle geblieben, — so bezeichnen sie nur 9, die sie verändert hätten; d. h. die sie wiederum abweichend von der Ordnung der früheren Editionen anordneten. Ihre Gründe dafür sind wenig zwingend und beruhen zum Theil auf entstellten und auf falsche Briefe bezogenen Daten. Auf die neue Veränderung einer von der handschriftlich beglaubigten bereits so stark abweichenden Ordnung in dieser Indiction einzugehen, scheint um so weniger nöthig, da auch schon Jaffé mannigfach wieder der ursprünglichen Ordnung entgegen gekommen ist. So wenn er IX, 97 und IX, 67 unmittelbar hinter IX, 10 einrangirt, weil beide nicht von IX, 10 zu trennen seien (Reg. 1165. 1166. 1167). In R folgen sich nun die Briefe so, dass 67 vorausgeht, 97 unmittelbar und 10 nach 2 weiteren Nummern folgt. Alle 3 stehen unter dem Mai der Indictio II. Da aber IX, 10 bereits von den vormauriner Editionen vorgekommen war und somit in den October fiel, so fühlte sich Jaffé veranlasst, alle diese 3 Briefe in den October einzuordnen. Vergl. ferner die Nummern Jaffé's 1173. (IX, 25) 1198. 1199 und 1200 (IX, 39. 60. 60') das Zurückschieben von IX, 24 (Jaffé, Reg. 1224).

Wir mögen uns begnügen, diejenigen 8 Briefe zu besprechen, welche die Mauriner aus der Indictio II herausgenommen haben.

III, 37, bereits seiner Zeit in der Indictio XIV erwähnt, muss hier fortfallen.

VII, 19—21. Dass alle 3 Briefe zusammengehören, ist sofort einleuchtend. Nun kommt in VII, 19 die Stelle vor, Gregor habe den Bischof von Ariminum oftmals ermahnt, er solle, sobald er sich in Rom von seiner Krankheit geheilt fühle, in sein Bisthum zurückkehren, und fährt fort 'datis induciis in hoc quadriennio expectatus est'. Es übertrug III, 24 im März der Indictio XI Gregor, weil er den Bischof Castorius seiner Krankheit wegen in Rom zurückbehielte, dem Bischof Leontius von Urbinum die Verwaltung von Ariminum. Da also Castorius 4 Jahre expectatus est, muss VII, 19. 20. 21 in die Indictio XV fallen. Auch hier trifft wieder die Mauriner der Vorwurf, dass sie trotz sehr lückenhafter Tradition über die Chronologie des Registers hinausgehen wollen. Ob nicht inzwischen Castorius nach Ariminum zurückgekehrt war, bleibt uns verborgen; wir können es aber muthmassen aus II, 41, einem Briefe, der ja in der Indictio XIII steht. Mit Jaffé hatten wir schon oben die Umordnung von II, 41 in die Indictio X nicht acceptirt. Wenn nun aber einerseits II, 41 die Anwesenheit des Castorius in Ariminum fast erfordert, so kann immerhin auch seine Krankheit ihn später nochmals zur